



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN

Amtsstunden:

Unterer Platz 1, 9372 Eberstein

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Ansprechpartnerin: Laura Lausegger

Telefon: 04264/8168-15

Fax: 04264/8168-17

E-Mail: laura.lausegger@ktn.gde.at

Kundmachung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Eberstein gibt gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000, K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 75/2022 bekannt, dass die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge durch zwei Wochen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Eberstein, das ist vom

27. März 2024 bis 10. April 2024

während der Amtsstunden Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, aufliegen.

Während dieser Zeit können Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile beim Bürgermeister schriftlich eingebracht werden. Über eingebrachte Beschwerden entscheidet die Bezirksverwaltungsbehörde endgültig. Gleichzeitig wird gemäß § 35 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG) verlautbart, dass die rechtskräftig festgestellten Anteile des Pachtzinses für das Jagdjahr 2022 den Berechtigten zur Auszahlung gebracht werden.

Eberstein, 27.03.2024

Der Bürgermeister


Andreas Grabuschnig



Diese Kundmachung ergeht an die nachfolgend angeführten Gemeinden mit der Bitte, diese an der dortigen Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit der Anschlagklausel, der hiesigen Marktgemeinde zurückzusenden.

- Brückl
- Diex
- Griffen
- Kappel am Krappfeld
- Klein St. Paul
- St. Georgen am Längsee
- Wolfsberg

Angeschlagen am: 27.03.2024

Abgenommen am: